Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 7 (1913)
Heft: 20

Rubrik: Allerlei aus der Taubstummenwelt

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

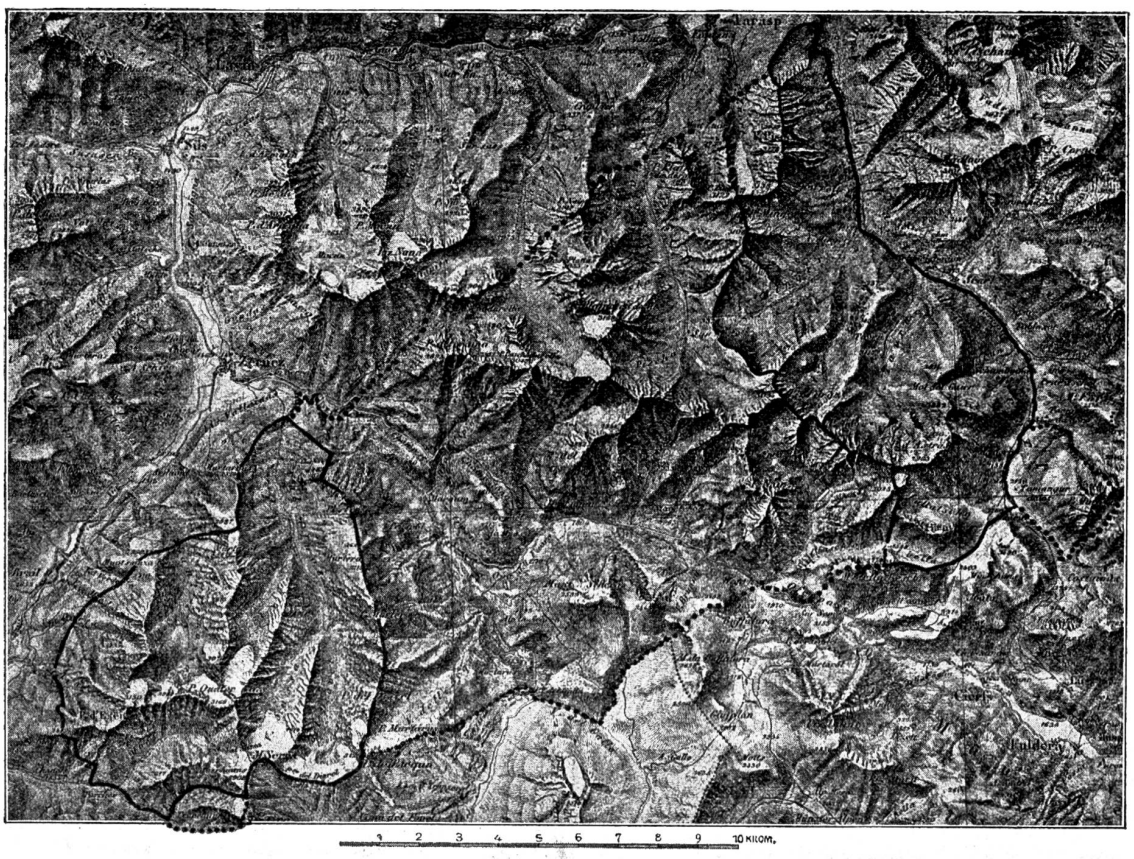

Der Schweizerische Nationalpark im Kanton Graubünden. (Aus dem Appenzeller Kalender.)

Allerlei aus der Taubstummenwelt

Warnung.

Vor einiger Zeit erschien im „Tagblatt der Stadt Zürich" und vielleicht auch anderswo ein Inserat „Die Qualen der Taubheit". Darin empfiehlt ein Dr. Saison in Paris „kostenlos ein wenig kostspieliges Mittel", das von Taubheit und Ohrensausen heilen soll.

Wir haben nun in Erfahrung gebracht, daß dieses Mittel in Heftpflästerchen besteht, die hinter die Ohren zu kleben sind. Dieses „wenig kostspielige Mittel" kostet rund 11 Fr. die Schachtel. Zu einer ganzen Kur seien 12 Schachteln nötig. Man wird also verlockt, weit über 100 Fr. auszugeben.

Wir haben nun von den Herren Ohrenärzten Prof. Dr. Siebenmann in Basel und Dr. F. R. Nager in Zürich Gutachten eingeholt. Beide sagen, daß es sich da um einen Schwindel handelt, wodurch vertrauensselige Leute um ihr Geld gebracht werden sollen. Das Mittel helfe „einzig und allein dem Fabrikanten, aber unsere armen Kranken sind dabei wieder die Betrogenen."

Auf Grund dieser Gutachten von Aerzten, die anerkanntermaßen den Taubstummen das größte Wohlwollen entgegenbringen, warnen wir alle Taubstummen vor diesem angepriesenen Mittel. Sollte wider Erwarten bereits jemand das Opfer dieser Verlockung geworden sein, so lasse er sich warnen vor der Fortsetzung solcher „Kur".

Sollte das Inserat in irgend einer Zeitung wieder auftauchen, so bitten wir um Einsendung dieser Zeitung. Wir werden dann die Behörden zu veranlaßen suchen, daß sie dieses betrügliche Inserat verbieten. Pfr. G. W.

Basel. „Taubstummenbund". In der am 6. September abgehaltenen Generalversammlung wurden in die Kommission neu gewählt: als Präsident Walter Miescher, als Vizepräsident Wilh. Schächtele-Gayer, als Kassier J. Amsler-Sturm, als Aktuar Emil Grob-Thommen, als Beisitzer und als Vertreter der Aktivmitglieder Louis Abt, als Vertreter der Passivmitglieder Herr Hausvater Ammann und

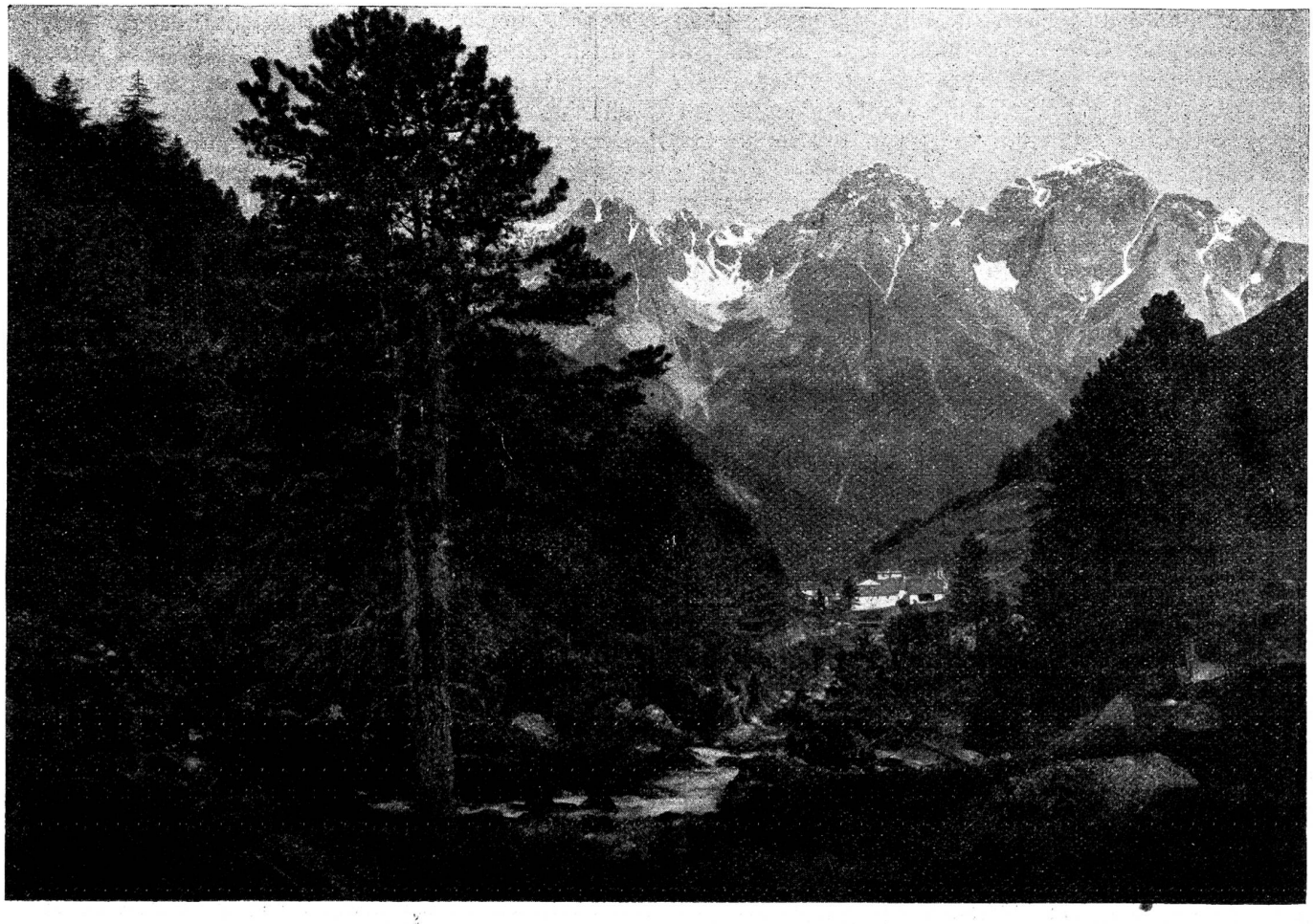

Das Scarltal.

als Ersatzmann Otto Fröndlin. Der bisherige Vizepräsident Hintze lehnte eine Wiederwahl ab und erklärte seinen Rücktritt aus dem Bund. Der neugewählte Vorstand beabsichtigt, diesen Winter verschiedene Vorträge und Unterhaltungsabende zu veranstalten. Ort und Zeit wird in dieser Zeitung bekannt gemacht. W. M.

— Ein langjähriger Besucher der Taubstumengottesdienste in hiesiger Stadt macht zu seiner eigenen Freude die Beobachtung, daß diese Gottesdienste immer mehr besucht werden. Während vor 10—15 Jahren im Durchschnitt nur 12—15 diesen Anlaß benützten, kommen jetzt regelmäßig 20—35 Personen. Am 28. September war die Predigt, die Hausvater Ammann aus Bettingen über Apostelgeschichte 1, 14 bis Schluß hielt, besonders gut besucht, nämlich von etwa 60 Personen, darunter waren 17 Mitglieder eines Taubstummenvereins aus Freiburg im Breisgau, welcher dem Taubstummenverein Helvetia einen Gegenbesuch machte. Nach dem Gottesdienst wurde den fremden Besuchern die Stadt mit ihren Sehenswürdigkeiten, hauptsächlich das Museum und der zoologische Garten gezeigt. Die Basler gaben sich Mühe, den Freiburgern den Tag recht angenehm zu machen. M . . . . . r.

Schaffhausen. Sonntag den 5. Oktober hatten wir Schaffhauser wieder einmal unsern Gottesdienst. Trotz der heftigen Regenschauer fand sich eine so stattliche Zahl von Teilnehmern ein. Jeder Platz war besetzt. Eine freudige Ueberraschung wurde uns zu Teil durch die Anwesenheit des Herrn Oberstleutnant Heußer von Riehen. Er hielt eine tief zu Herzen gehende Predigt über den Text: Jesus speiset die fünftausend Mann, Joh. K. 6. Seine Worte waren klar und deutlich. Er setzte uns alles auseinander, so daß wir den richtigen Begriff von dem Gehörten bekamen. Wohl jeder hat ihn verstanden, mögen seine Worte auf fruchtbaren Boden gefallen sein, wie ein Samenkorn, das in guter Erde gedeiht und Früchte bringt. Wie üblich, pilgerten wir in die Randenburg,

wo wir's uns bei Kaffee und Kuchen, sowie munterem Geplauder wohl sein ließen. Im Namen der Teilnehmer sei an dieser Stelle Herrn Heußer der wärmste Dank ausgesprochen. Wir hoffen, ihn ein andermal wieder bei uns begrüßen zu dürfen. M. Stoll.

Fürsorge für Taubstumme

Thurgau. Einer verdankenswerten Anregung Herrn Pfarrer Menets folgend, hat die evangelische Kirchenpflege von Frauenfeld einen Teil der Bettagskollekte 323 Fr., dem schweizerischen Taubstummenheimfond zugewiesen.

Wir hoffen, es werden noch manche Kirchgemeinden dem schönen Beispiel folgen. Den Frauenfeldern unsern herzlichsten Dank.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme
Vereins-Mitteilungen.

Subventionsgesuch. (Schluß)

Der Aufenthalt in den gewöhnlichen Verpflegungsanstalten, gemeinsam mit mehr oder weniger verwahrlosten Vollsinnigen, vermehrt nur das Unglück der Taubstummen, denn diese fühlen sich hier doppelt verlassen, unverstanden von ihrer Umgebung und sie nicht verstehend. Bei uns gibt es erst zwei ganz kleine Taubheime und erst seit zwei Jahren. (Siehe Seite 43 und 44 im beiliegenden 1. Jahresbericht.) Im Ausland jedoch bestehen schon seit mehr als 50 Jahren solche in großer Anzahl, in Deutschland allein schon 20. Unsere Heime in Turbental und Regensberg genügen wegen ihrer Kleinheit noch lange nicht den tatsächlichen Bedürfnissen. So gut es öffentliche Verpflegungsanstalten gibt, so gut dürfen wir öffentliche Unterstützung beanspruchen auch für unsere erwerbsunfähigen Taubstummen, deren Gebrechen eben auch besondere Behandlung erfordert. Ueberdies sollen unsere Taubstummenheime allgemein schweizerischen Charakter tragen. Wir besitzen zur Zeit einen schweizerischen Taubstummenheim-Fonds von erst rund 44,000 Franken, der unter anderem auch für Gründung und Betrieb eines schweizerischen Heimes für taubstumme Männer mit Landwirtschaftsbetrieb und eines Arbeitsheimes für junge taubstumme Töchter, die ganz besonders sittlichen Gefahren ausgesetzt sind, verwendet werden soll. In Anbetracht der großen, unter unsern erwachsenen Taubstummen noch vielfach herrschenden sozialen Not sollten wir alle diese Pläne bald zu verwirklichen suchen unter Beihülfe von Bund und Kantonen.

4. Der Verein unterhält auch ein Zentralsekretariat mit Zentralbibliothek für das schweizerische Taubstummenwesen, das zugleich eine öffentliche Auskunftsstelle für jedermann und ein Sammelpunkt für die ganze schweizerische Taubstummensache ist. Ueberdies gehören zu dessen Aufgaben regelmäßige statistische Erhebungen, unentgeltliche Stellenvermittlungen für Taubstumme u. s. w. Bis jetzt fehlte es an einem solchen Mittelpunkt des schweizerischen Taubstummenwesens. Die Wichtigkeit desselben leuchtet ohne weiteres ein, auch das Ausland ist schon darauf aufmerksam gemacht worden und benützt unser Zentralsekretariat für Rat und Auskunft für Taubstummenfürsorge. In Bezug auf unsere Zentralbibliothek, die alles und jedes, was die schweizerische Taubstummensache betrifft, zu sammeln und aufzubewahren hat und jedermann unentgeltlich zur Verfügung steht, brauchen wir Ihnen gegenüber wohl nicht erst zu betonen, daß auch sie sehr wichtige Dienste leistet zur besseren Bekanntmachung und Vertiefung des vaterländischen Taubstummenwesens. — Was das Zentralsekretariat überhaupt schon im ersten Vereinsjahr geleistet hat, ist Seite 27—32 im beiliegenden Jahresbericht ersichtlich und rechtfertigt gewiß auch unser finanzielles Gesuch an Sie.

5. Endlich hat der Verein die Existenz der „Schweizerischen Taubstummen-Zeitung" zu sichern als Fortbildungsblatt für Taubstumme. Sie wird an einige hundert derselben gratis abgegeben, insbesondere an Lehrbuben und Lehrtöchter. Es sei bemerkt, daß Taubstumme bei Mangel an geistiger Lektüre leichter und schneller als Hörende geistig veröden. Davor will die Taubstummen-Zeitung sie schützen, sie verdient daher Ihre ganz besondere Aufmerksamkeit. Schon viel Gutes hat sie gewirkt und wird es weiter tun, indem durch ihre Lektüre das, was die Taubstummen in der Schule so mühsam erlernt haben, nicht so leicht verloren geht, sondern aufgefrischt und vermehrt wird, da der Satzbau und Stoff ihres eigenen Blattes ihrem Bedürfnis besser entspricht, als Blätter für Vollsinnige. Die „Schweizerische Taubstummen-Zeitung" steht jetzt im 7. Jahrgang, der Gründer hat sie in den ersten drei Jahren